

99050132019000

Brütereien und Betriebe zur Erzeugung von Bruteiern Registrierung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/services/99050132019000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050132019000
Leistungsbezeichnung I	Brütereien und Betriebe zur Erzeugung von Bruteiern Registrierung
Leistungsbezeichnung II	Registrierung eines Brütereibetriebs beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kennzeichnungspflicht, Eier, Bruteier, Brüterei, Brutschrank, Eier-Registrierung, Tierzucht, Küken, Tiere, Kennnummer, Brütereibetrieb, Tierhaltung, Verbraucherschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Registrierung (019)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R0617 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02007R1234-20131231&qid=1722352308576 https://www.gesetze-im-internet.de/ewgv1349_72dv/
Teaser	Wenn Sie einen Betrieb führen wollen, dessen Tätigkeit im Einlegen von Bruteiern in Brutschränke, im Bebrüten dieser Eier sowie in der Lieferung von Küken besteht, müssen Sie sich auf Antrag von der zuständigen Behörde registrieren lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie einen Betrieb führen wollen, dessen Tätigkeit im Einlegen von Bruteiern in Brutschränke, im Bebrüten dieser Eier sowie in der Lieferung von Küken besteht, müssen Sie sich auf Antrag von der zuständigen Behörde registrieren lassen.</p> <p>Folgende Betriebe müssen registriert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brütereien mit einem Fassungsvermögen ab 1.000 Bruteiern • Zucht- und Vermehrungsbetriebe ab 100 Tieren <p>Erfüllt ein Betrieb mindestens eines der oben genannten Kriterien, muss er dies durch einen Antrag anzeigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Registrierung eines Betriebes nach VO (EG)

Modul	Sachverhalt
	Nr. 617/2008 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Bruteier und Küken von Hausgeflügel
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag auf Registrierung als Brüterei, Zucht- oder Vermehrungsbetrieb • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und teilt Ihnen das Ergebnis schriftlich mit. • Mit der Registrierung wird Ihrem Betrieb eine Kennnummer zugeteilt. • Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Mit der Registrierung wird dem Betrieb eine Kennnummer erteilt. Diese Kennnummer ergibt sich unter anderem aus der jeweiligen Betriebsart; das heißt eine reine Brüterei erhält eine andere Kennziffer als zum Beispiel ein Vermehrungsbetrieb mit angeschlossener Brüterei.</p> <p>Das bedeutet, dass für jeden Betrieb, der sich mit einem oder mehreren dieser Bereiche befasst, ein separater Registrierungsantrag erforderlich ist.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Brütereien und Betriebe zur Erzeugung von Bruteiern, Registrierung • Folgende Betriebe müssen eine Registrierung beantragen: <ul style="list-style-type: none"> • Zuchtbetriebe: Betrieb, dessen Tätigkeit in der Erzeugung von Bruteiern zur Erzeugung von Zuchtküken, Vermehrungsküken oder Gebrauchsküken besteht • Vermehrungsbetriebe: Betrieb, dessen Tätigkeit in der Erzeugung von Bruteiern zur Erzeugung von

Modul

Sachverhalt

Gebrauchsküken besteht

- Brüterei: Betriebe, dessen Tätigkeit im Einlegen von Bruteiern in Brutschränke, im Bebrüten dieser Eier sowie in der Lieferung von Küken besteht
- zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Landes

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal